

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Zimmer langsam voran

Das Reichsarbeitsministerium teilte unter dem 28. April mit, daß es, bevor es im Auftrag der Tabakarbeiterverbände auf Verbandsaufklärung des Schiedsrichters des Schlichtungsausschusses in Minden vom 27. März 1923 über Lohnfortschreitigkeiten in der deutschen Zigarrenherstellung Entscheidung trifft, den Parteien Gelegenheit zu einer Aussprache unter dem Vorbehalt eines Fortschreitens geben möchte. Diese Aussprache soll am 5. Mai im Reichsarbeitsministerium in Berlin stattfinden. Wie werden darüber in der nächsten Nummer berichten.

Die allgemeine Verbindlichkeit

des Reichstarifvertrages vom 3. April 1922 ist mit Wirkung vom 1. Februar 1923 an auf den zum ehemaligen Bestimmungengebiet gehörenden Teil Deutsch-Ober-Schlesiens ausgedehnt worden.

Mindesgehälter der Werkmänner für März 1923.

Wie mit schon berichtet, haben die Einkommensverbindungen vor dem Mannheimer Schlichtungsausschuss am 18. April 1923 einen Zweigentscheidungsfall von 26 Prozent auf die Zigarrenindustrie gebracht. Auf Grund der 100 M. ergeben die Mindestgehälter für den Monat März dem folgende:

| Gruppe I | IIa | IIb | III | IV | |
|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Driftklasse A I | 287 100 | 312 400 | 337 700 | 367 300 | 401 100 |
| " A II | 261 800 | 287 100 | 312 400 | 342 000 | 375 800 |
| " B | 242 000 | 261 800 | 287 100 | 312 400 | 342 000 |
| " C | 223 100 | 242 000 | 261 800 | 287 100 | 312 400 |
| " D | 202 700 | 223 100 | 242 000 | 261 800 | 287 100 |

Aus der Zigarettenindustrie.

Westdeutschland. Durch Schiedspruch sind die Löhne vom 24. April an wie folgt festgesetzt:

Männliche Arbeiterinnen bis 17 Jahren 700 M. von 17 bis 20 Jahren 900 M. und über 20 Jahre 1100 M. pro Stunde.

Erste Maschinenmädchen (Zigaretten) b. 17 Jahren 800 M. von 17 bis 20 Jahren 1000 M. und über 20 Jahre 1200 M. pro Stunde.

Zweite Maschinenmädchen, Arbeiterinnen im Tabakhof, an Hochpressen, Zigarettenmaschinen und an großen Papierrollenmaschinen bis 17 Jahren 740 M. von 17 bis 20 Jahren 940 M. und über 20 Jahre 1140 M. pro Stunde.

Männliche Arbeiter erheben Wochenlohn im Alter bis 17 Jahren 84 000 M. und über 17 Jahre 45 000 M. von 19 bis 22 Jahren 84 000 M. und über 22 Jahre 77 000 M.

Arbeiterinnen: Einzellohn 84 000 M. nach 1/2 Jahr 90 000 M., nach 1 Jahr 96 000 M., nach 1 1/2 Jahr 102 000 M., ausgedehnte Fällerei 97 000 M. pro Woche.

Sandwerker (Geschloß und Drechsel): bis 24 Jahren 82 000 M., über 24 Jahre 90 000 M., nach 5000 M. pro Woche.

Alle männlichen verheirateten Arbeiter erhalten auf vorstehende Löhne eine Wohnzulage in Höhe von 5000 M. Auf Arbeiterinnen erheben 20 Proz. Vorkarbeiter und Vorkarbeiterinnen 10 Proz. über den Schiedsrichtern der Hilfsarbeiter resp. Hilfsarbeiterinnen. Männliche Hilfsarbeiter in Tabakfabriken erhalten die Entschädigung 10 mehr, Tabakarbeiter und Maschinenarbeiter eine Zulage von 2000 M. pro Woche.

Diese errechneten Löhne gelten für die Städte Köln u. Düsseldorf. Die übrigen Städte der Klasse A erhalten 5 Proz., der Klassen B und C 10 Proz. weniger.

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Neue Wohnverhandlungen beantragt.

Die Tabakarbeiterverbände haben sich verpflichtet, an den Rauchtabak- und Schnupftabakverband das Ersuchen zu richten, Wohnverhandlungen anzubereitern, da auf allen Gebieten weitere Preissteigerungen zu verzeichnen sind.

Aus dem Tabakgewerbe.

Keine Ermäßigung der Vorkarbeitersteuer.

Wie schon berichtet, hatten sich verschiedene Parteien gemeinsam mit dem Ersuchen an das Reichsfinanzministerium gewandt, auf Grund der Bestimmungen des § 80 des Tabaksteuergesetzes eine Ermäßigung der Vorkarbeitersteuer vorzunehmen. Leider hat der Reichsfinanzminister diesen Ersuchen nicht entprochen und in einem längeren Schreiben an die in Frage kommenden Parteien seinen ablehnenden Standpunkt zu begründen versucht.

Tarifhöhe und Ausnahmestellung.

Der Ausschuss der Vorkarbeiterbestelle für das Tabakgewerbe (ausföhr. Zigaretten) nahm in seiner Sitzung am 2. Mai, nachdem er sich mit Wehrlich zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftskontrolle ausgesprochen hatte, einstimmig folgenden Antrag unserer Kollegen Weichmann, Dahms, Sulung und Krey an:

"In die Erstellung einer Ausnahmestellung wird unter a) Preiskontrolle als letzter Nachhintergrund der Wirtschaftskontrolle noch folgende Bedingung angefügt:

Ausnahmestellung über Festhaltungshandlungen nach dem Auslande dürfen nur bewilligt werden, wenn die auszuführenden Festhaltungshandlungen zu den tariflich vereinbarten Löhnen und Gehältern hergestellt werden können.

Vorkläufige Richtlinien zu § 91.

Die vom Reichsrat zu beschließenden neuen Ausführungsbestimmungen zum § 91 des Tabaksteuergesetzes sind noch nicht veröffentlicht worden. Wie sind aber in der Lage, vorläufige Richtlinien, die ein Landesfinanzamt herausgegeben hat und deren Inhalt sich ungefähr im Rahmen der von den Vertretern des Reichsfinanzministeriums am 12. April gemachten Ausführungen bewegt, zu veröffentlichen. Diese Richtlinien lauten:

1. Die Vorschriften in § 6 (1) A. u. § 91 TabSt. G. sind in gleicher Weise für Arbeiter und Angestellte anzuwenden.

2. Hinsichtlich der Prüfung der Bedürftigkeit mögen vorläufig bis zum Erscheinen der Richtlinien, um die Unterhaltungsleistungen in der Wege zu leisten, drei Gruppen von Arbeitern unterschieden werden, wie sie unter a) von Ziffer 1 der Vorschriften auf Seite 235/38 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom Jahre 1910 gegeben sind:

a) Arbeiter, die einen eigenen Haushalt besitzen und hierin außer für ihren eigenen Unterhalt noch für den Unterhalt von mindestens drei nicht erwerbsfähigen

Familienangehörigen (Eltern, Voreltern, Schwiegereltern, Väter, Großväter, Ehegatten, Geschwister) zu sorgen haben; b) Arbeiter, die einen eigenen Haushalt besitzen und hierin außer für ihren eigenen Unterhalt noch für den Unterhalt eines oder mehrer Familienangehörigen (a) zu sorgen haben;

c) Sonstige Arbeiter.

Die erste Gruppe soll 1/10, die zweite 1/10, die dritte 1/10 der Unterhaltungsbeiträge erhalten.

Nach diesen Grundregeln können vorliegende Gesuche einzeln bearbeitet werden; sie sind auch nach Ablauf eines Unterhaltungsjahres für die folgenden 26 Wochen anzuwenden, so daß nach 52 Wochen die Anträge neu bearbeitet werden müssen.

Zur Ergänzung wird dann ausgesprochen: I. Für den Unterhalt der Familie hat in erster Linie der Mann zu sorgen. Ehefrauen werden deshalb in der Regel zu den anderen Personen unter c) zu rechnen sein. Es ist ihnen im Einzelfall zu überlassen, das Gegenteil nachzuweisen.

II. Bei Familienangehörigen, also auch Ehefrauen von angelernten Handritten, Beamten, Angestellten, Arbeitern usw., wird die Bedürftigkeit und damit die Unterhaltungsbedürftigkeit überhaupt zu verneinen sein. Bei Ehefrauen ist deshalb der Verdienst des Ehemannes festzustellen. Weisgehendes Eindringen in die persönlichen Verhältnisse ist zu vermeiden.

Gewerkschaftliches.

An die jungen Berufsangehörigen der Tabakindustrie!

Über die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Jugendbewegung ist heute kein Wort mehr zu verlieren. Es lebt bereits und wächst nach den Fortschritten in Kraft und Leichtigkeit schnell und stark heran. Neue Aufgaben sind entstanden, andere Gebiete erheben höhere Bedeutung, das gilt aber vor allem der Jugendfrage, die heute mehr denn je eine Frage der Gewerkschaften ist, welche in einem erhöhten Umfange bearbeitet werden muß.

Darum, Tabakarbeiterjugend, verleierte keine Zeit, betätige dich, arbeite mit an dem Werke, helfe, wo du kannst, damit der Nachwuchs in der Organisation ein starkes Glied ist! Mittelst eures Arbeitskollegen auf, tretet ein in die freigelegte Jugendzentrale, oder wo noch keine Jugendzentrale ist, gründet eine. Ihr müßt euch nur so vor den Augen der Unternehmer stellen. Dieses gilt auch den älteren Kollegen und Kolleginnen genau. Sorgt dafür, daß eure Jugend in diesem Sinne tätig ist und ihr werdet die Gerechtigkeit, die ihr selbst, auch ernten; denn einer ist nichts, vereint seid ihr alles!

Unser Leitmotiv: Jugendfragen, unser Bekenntnis: Sozialismus, unsere Politik: Liebe für alle und Gut gegen niemand.

Die internationalen Berufssekretariate.

Internationale Berufssekretariate bestehen gegenwärtig 28, von denen nur noch sieben ihren Sitz in Deutschland haben, und zwar je drei in Berlin und Hamburg und eines in Nürnberg. Von den übrigen haben acht ihren Sitz in Amsterdam, drei in Bern, je zwei in Brüssel und London und je eines in Antwerpen, Moskau (Sofien), Paris, Utrecht (Sofien), Wien und Zürich. Der Mitgliedszahl nach steht an erster Stelle das internationale Sekretariat der Metallarbeiter mit 8 494 282 Mitgliedern (Sitz Bern), ihm folgt das Bergarbeiter mit 2 614 215 Mitgliedern (Sitz London), das der Fabrikarbeiter (Amsterdam) mit 2 388 448 Mitgliedern, Transportarbeiter (Amsterdam) mit 1 711 520 und der Zerkarbeiter (London) mit 1 613 198 Mitgliedern in den angeschlossenen Verbänden. Das internationale Sekretariat der Holzarbeiter umfaßt 838 621 Mitglieder (Sitz Amsterdam), das der Privatangestellten 807 780 Mitglieder (Amsterdam), das der Bauarbeiter 808 663 Mitglieder (Sitz Hamburg), das der Post-, Telegraphen- und Telefonangestellten 212 050 Mitglieder (Wien), der öffentlichen Betriebe, Gemeinde- und Staatsarbeiter (Amsterdam) 484 412 Mitglieder, der Schneider (Amsterdam) 452 041 Mitglieder, das Sekretariat der Leberarbeiter (Münster) 353 810 Mitglieder, und das der Lebens- und Genussmittelarbeiter (Zürich) 331 687 Mitglieder. Über 100 000 Mitglieder zählten noch die Sekretariate der Buchdrucker (205 212) und der Buchbinder (193 230) in Bern, der Kassehaus- und Sotelenangestellten (197 312) in Amsterdam, Tabakarbeiter (Amsterdam) 140 000, Steinmetz (Zürich) 148 519, und das der Glasarbeiter (Paris) 134 322.

Wirtschaftliches und Soziales.

Zum Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Nach der Urabstimmungsverordnung vom 31. März 1923, die in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, sind die im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge künftig auf die nächsten vollen zehn Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnabzugsperiode (Lohnlohn, Wochenlohn usw.), bei jeder nach dem 20. April 1923 erfolgten Lohnzahlung.

Ein Bericht über den Weltkongress.

Im „Schicksalsblatt der Frankfurter Zeitung“ erschien ein Aufsatz über den weltweiten Kongress der Gewerkschaften, der sich in der Stadt Bern abspielte. Die Teilnehmerzahl betrug über 1000, die sich ihren Lebensunterhalt während der freien Zeit weise aber gar vollständig durch ihre Hände Arbeit zu verdienen mußten. Der Verfasser des Artikels, der aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, was es heißt, acht Stunden täglich schwer zu arbeiten, schreibt u. a.:

„Allen denen, die zum arbeitslosen Tisch oder vom Sofa aus den Weltkongress als ungenügend erklären und den Arbeiter als Faulenzer ansehen, der möglichst wenig arbeiten und viel verdienen sollte, kann nicht warm genug empfohlen werden, einmal eine Woche lang die Krampfbau oder die Gaskarte in die Hand zu nehmen und acht Stunden täglich mitzuarbeiten. Dann reicht auch die nächste Besichtigung, von der er in seinen Zeitungen so viel hört, nicht gerade, um den Hunger zu stillen, den er abends von der Arbeit mitbringt, und ein Zimmer, der Wohnung zu bezahlen. Wie ein Staatsarbeiter, der Frau und Kinder zu Hause hat, sich durchbringen kann, empfindet der Student nun selbst als ungelöstes Rätsel.“

Die Herren, welche im behaglichen Studierzimmer oder im bequemen Klubstiel des Privatkonkurrenzpläne gegen den Weltkongress abzuwarten, werden wohl schließlich den Rat des Berichtenden, es selbst mit schwerer Arbeit zu versuchen, Folge leisten.

Literarisches.

Empfehlenswerte Schriften für unsere Kolleginnen sind im Verlage von G. S. Dieck Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 2, erschienen. Wir nennen:

„Hoff Braum: Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften. Zweite ungarische und ergänzte Auflage 1923. Grundriss 0,50 Mark. — Als Dr. Braum vor dem Ausbruch des Weltkrieges seine Schrift: Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften“ verfasste, hatten sich den gewerkschaftlichen Organisationen 220 347 Frauen angeschlossen. 1921 mußten die Gewerkschaften 1 518 841 Frauen. Diese Arbeit nicht ermutigt und zugleich anspornend auf alle Kollegen und Kolleginnen, die sich der Initiation unter den Arbeiterinnen widmen. Sie werden auch die Neubewertung der Frauenarbeit durch die öffentliche Tätigkeit der Frauen und schließlich des Geschlechts der Männer, denen die Wichtigkeit und Wichtigkeit der Organisation der Arbeiterinnen noch nicht völlig zum Bewußtsein gekommen ist.

Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von Helmhild Poppe. Mit einleitenden Worten von August Bebel. Dritte Auflage 1922. Grundriss 1 M. — Die Jugendgeschichte der Arbeiterin Helmhild Poppe ist trefflich geeignet, in jungen Herzen eine optierende Bevölkerung für den Sozialismus zu wecken. Aus dem geistigen Werden dieser Arbeiterin erfährt man, daß der Sozialismus nicht einer ausgebeuteten Proletarierin nicht antwortet, sondern in erster Linie ein Kampf gegen die Unterdrückung der Arbeiterin ist. Sie erfährt, wie sie durch die Unterdrückung der Arbeiterin zu werden muß. Aus dem Sozialismus schöpft sie eine verteilte Arbeitskraft, und sie erzieht sich alle Unmöglichkeiten bei ihrer Berufsarbeit ab. Sie erfährt die schönen Seiten jeder Arbeit, die sie mit dem Verstand und dem Willen zu tun hat. Sie erfährt, wie sie durch die Unterdrückung der Arbeiterin zu werden muß, auch in kleineren Dingen mehr Glück und mehr Freude zu erleben. Einem großen Ende aus Bevölkerung können sich so viel innere Freude und Verstand beim Leben einen so hohen Wert, doch man viel ertragen kann, ohne mühsam zu werden. Das lernte ich von mir erkennen.“

Die grauen Statistikkarten müssen sofort eingeschickt werden!

| Gestorbene. | |
|--------------|--|
| Am 17. März | starb zu G. b. die Waisenmädchen Maria Nider, 60 Jahre alt. |
| Am 18. März | starb zu Hamburg-Altona der H. garenarbeiter Paula Zabe, 48 Jahre alt. |
| Am 25. März | starb zu Hamburg Anna Wurd, 14 Jahre alt. |
| Am 21. März | starb zu Hamburg-Altona der H. garenarbeiter Helmut Dierck, 64 Jahre alt. |
| Am 1. April | starb zu Hamburg der H. garenarbeiter Johannes Glemmer, 60 Jahre alt. |
| Am 1. April | starb zu Hamburg die Zigarettenarbeiterin Dora Meyer, 41 Jahre alt. |
| Am 8. April | starb zu Heiligenrodorf die Zigarettenarbeiterin Auguste Stille, 48 Jahre alt. |
| Am 8. April | starb zu Gelsenkirchen der Zigarettenarbeiter Wilhelm Schenker, 49 Jahre alt. |
| Am 6. April | starb zu Eising die Arbeiterin Emma Stegmann, 27 Jahre alt. |
| Am 7. April | starb zu Spenze der Zigarettenarbeiter Hermann Steinmann, 67 Jahre alt. |
| Am 8. April | starb zu Bising die Juristlerin Frieda Geiser, 30 Jahre alt. |
| Am 9. April | starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter G. Hoffmeyer, 71 Jahre alt. |
| Am 11. April | starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter Friedrich Hoffmeyer, 65 Jahre alt. |
| Am 11. April | starb zu Bising der Zigarettenarbeiter Hermann Lange, 60 Jahre alt. |
| Am 7. April | starb zu G. b. der Arbeiterin Wilh. Hübner. |
| Am 7. April | starb zu Bremen der Zigarettenarbeiter Chr. Zimmermann, 69 Jahre alt. |
| Am 7. April | starb zu Bremen der Sortierer Christian Frick, 63 Jahre alt. |
| Am 8. April | starb zu Schönberg die Zigarettenarbeiterin Ida Lange, 63 Jahre alt. |
| Am 20. April | starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter Spielhauer Harbinah, 41 Jahre alt. |
| Am 21. April | starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter Friedrich Steiner, 46 Jahre alt. |
| Am 28. April | starb zu Heiligenrodorf der Sortierer Hermann Steinmann. |
| Am 28. April | starb zu Berlin Hedwig Kellner, 24 Jahre alt. |
| Am 7. März | starb zu Bremen Franz Fietzsch, 66 Jahre alt. |
| Am 27. April | starb zu Döbenburg die Sortiererin Johanne Wilmshaus, 20 Jahre alt. |

Eure eigene Anwesenheit!



Nummer 19
Der Arbeiter-Belegter...
Der Arbeiter-Belegter...
Der Arbeiter-Belegter...

Der...
Fast fünf Jahre d...
tag, und doch droh...
früher. Hierherf...
sien Unternehmens...
aller kapitalistis...
Stundentag bezu...
Es sind verschied...
Aufmerksamkeit...
selbst in Rändern...
Stundentag ernst...
in der Schweiz...
Wachstumsbeweg...
misse Zeit außer...
wurde das möglic...
setzung dieser Mö...
reaktionärer als...
gefallenen Kreise...
betrieben, um mit...
tag in Deutschland...
diese Arbeit durch...
teitig in Östlich...
sächlich auf, sie...
dann ist die mög...
Reparationsverf...
So ist denn der...
Seiten her bedro...
den Kapitalisten...
wenn es gegen die...
Zucht berichtigt...
parationsverflic...
gehört Zustimmung...
bringen wird, den...
„dauern.“